

erweiterten Sinn: Erbe als das „klassische, humanistische, nationale E. in der Kunst“, als „Kultur-, Literatur-, Nationalerbe“ (Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, Berlin/Ost 1977).

Beide Bedeutungen finden sich nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit, wenn auch leicht distanziert gegenüber der Neuerwerbung aus dem Osten, vereint: „man spricht z. B. vom kulturellen Erbe einer Nation“ (Hermann Paul: Deutsches Wörterbuch, 9. Aufl., Tübingen 1992). Inzwischen kann davon ausgegangen werden, daß der Begriff „Erbe“ zwar immer noch in erster Linie eine vermögensrechtliche Bedeutung hat, daß aber die kulturhistorische Dimension auch im Westen Deutschlands mehr und mehr üblich wird.

Beide Staaten in Deutschland begannen nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer diametral entgegengesetzten historischen Erbe-Interpretation: In der SBZ/DDR entschieden positiv als „klassisches Erbe der deutschen Kultur“ (s.u.), in der BRD (alt) wenn überhaupt historisch, dann negativ als „Erbe des Nationalsozialismus“. Ein Beispiel hierfür ist die Kultusministerkonferenz/KMK der Länder mit ihrem grundlegenden Beschluß „Die deutsche Frage im Unterricht“ vom 23. November 1978, die den Begriff zugespitzt gegen den NS-Eskapismus der DDR richtete: „Die Verantwortung für die historische Erbschaft aus der nationalsozialistischen Herrschaft betrifft alle Deutschen gemeinsam.“ Diese Tendenz, negative Aspekte der eigenen Vergangenheit als Erbe zu bezeichnen, setzt sich im übrigen ganz offiziell bis zur Gegenwart fort – heute aktualisiert und gegen die DDR gewendet: So spricht 1993 das Föderale Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung, „Solidarpakt“, in seiner Einleitung summarisch von vier Problemen der Einheit, eines davon ist die „Bewältigung der Erblastschulden des Sozialismus“.

Dennoch: Heute wird der Begriff des Kulturerbes im vereinigten Deutschland überwiegend positiv gewertet und bezieht sich auf in der Gegenwart als wertvoll akzeptierte Überlieferungen der Geschichte (s.a. EG-Vertrag von Maastricht, Artikel 128). Der neue gesamtdeutsche Bürger hat damit eine jeweils spezifische zusätzliche Bedeutung des Erbebegriffes übernommen: Deutsche/Ost = plus eigentumsrechtliche Bedeutung und Deutsche/West = plus kulturgeschichtliche Bewertung. Teilweise, und zwar insbesondere in der Denkmalpflege, übernimmt man sogar das Pathos der erloschenen DDR: „Seht, welch' kostbares Erbe!“ betitelte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1992 ihre Ausstellung bedrohter Baudenkmäler der neuen Länder.

## II. *Diskussionen über das Kulturerbe – die Rezeptionsgeschichte muß noch geschrieben werden*

Sowohl die Selbstdarstellungen (aus) der DDR wie auch die Ergebnisse der DDR-Forschung im Westen sind vor dem Hintergrund der historischen

Ereignisse und der neuen Erkenntnisse seit 1989 zu überprüfen. Im Falle des Kulturerbes ist das vorliegende Material allerdings nicht umfangreich, und das aus folgenden Gründen:

Bestimmt durch die vorherrschend eigentumsrechtliche Bedeutung des Erbes, als Reflex auf die ideologisch besetzte „Aneignung“ des Erbes durch die offizielle Politik der SED und auch im Nachhall zum bodenhaftenden Erbeverständnis der Nationalsozialisten bestand in der Kulturwissenschaft der Bundesrepublik Deutschland (alt) grundsätzlich wenig Neigung, sich mit dem Thema zu befassen. Ein so verklärter Blick rückwärts, wie ihn die kommunistische Propaganda mit Blick auf deutsche Kulturtraditionen pflegte, das war in der geschichtskritischen, bewußt internationalen Bundesrepublik nicht angesagt.

Die verschiedenen Kurven der Erberezeption der SED/DDR wurden bis 1980 (Preußen-Welle, s.u.) mit geringer Aufmerksamkeit registriert. Es erfolgte lediglich ein direkter aktuell politisierter Schlagabtausch anlässlich von zeitgleich gefeierten Jubiläen über den „richtigen“ Goethe (1949), Bach (1950) oder Beethoven (1952 und 1970). Eine ernsthafte wissenschaftliche Befassung begann erst gegen Ende der 70er Jahre.

Hauptursachen für das erwachte Interesse an der „Erbepflege“ waren neben dem zunehmenden Attraktivitätsverlust der eigenen Gegenwart:

- Die DDR-Regierung setzte ihr Erbeverständnis nach der innerdeutschen und internationalen Anerkennung auch außenpolitisch ein und wurde zunehmend als kulturelle Konkurrenz ernst genommen.
- Kulturpolitiker und Kulturwissenschaftler in der DDR bemühten sich um ein differenzierteres Bild der deutschen Geschichte und wurden damit fachlich lebendiger und als Diskussionspartner interessanter.

Rechtzeitig zu dem seit 1973 verzögerten Abschluß des innerdeutschen Kulturabkommens erschien 1986 eine grundlegende Darstellung der Haltung der SED/DDR zum kulturellen Erbe.<sup>2</sup> Die offizielle Interpretation teilte danach die Rezeptionsgeschichte im folgende Abschnitte:

- A. *1946 bis 1949* – Das kulturelle Erbe als Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung
- B. *1949 bis Beginn der 60er Jahre* – Pflege, Aneignung und Vermittlung des k.E. im Kampf für Frieden, Einheit der Nation und bei der sozialistischen Umgestaltung
- C. *60er und Beginn der 70er Jahre* – Fragen und Probleme bei der Aneignung des k.E. beim Aufbau des Sozialismus

<sup>2</sup> Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED, Autorenkollektiv unter Leitung von Horst Haase: Die SED und das kulturelle Erbe, Berlin/Ost 1986.

D. *70er und 80er Jahre* – Vielseitige Aneignung des k.E. in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft innerhalb der Traditionen des internationalen Klassenkampfes.

Gegen Ende der DDR wurde auch nicht mehr verschwiegen, daß die SED in jeder dieser Etappen erhebliche Probleme mit der „Aneignung“ hatte. Als Beispiele hierfür werden Auseinandersetzungen genannt um die bürgerliche „dekadente“ Moderne, über die proletarischen Kulturtraditionen, die Schwierigkeiten bei der Akzeptanz der „pessimistischen“ Romantik und der alles überschattende Streit über die gesamtdeutschen Kulturtraditionen: „Erbe“ einmal als offensives Argument gegen die „undeutschen kosmopolitischen Spalter“ im Westen, oder in defensiver Abgrenzung gegen die „ideologischen Diversanten“ der einen deutschen Kulturnation.

Unter der Regentschaft von Walter Ulbricht gab es fortlaufend kulturpolitische Anweisungen zum Kulturerbe, in deren Gefolge auch Abkanzelungen und Streit, aber eine wissenschaftliche Diskussion begann erst mit dem Anfangsschwung der frühen Honecker-Jahre. Vor allem in der Literaturwissenschaft wollte man das Erbe in seiner „Gesamtheit“ diskutieren. Germanisten und besonders Schriftsteller relativierten in den Fachzeitschriften wie „Weimarer Beiträge“ oder „Sinn und Form“ die Urteile der Sekundärklassiker (z. B. Walter Mehring galt als „nationalborniert“), welche wesentlich verantwortlich waren für das Kulturverständnis der SED-Mächtigen: „Was Erbe ist und was nicht – steht nicht ein für allemal fest“.<sup>3</sup>

Gleichzeitig wurde die Erberezeption der DDR von außen, von der BRD (alt), wo man inzwischen nach 1968 mit Vorliebe sehr viel grundsätzlicher über „den“ Sozialismus diskutierte, als „unsozialistisch“ eingestuft.<sup>4</sup> Die Erbe-Politik und -Interpretation der DDR galt im Westen bei den wenigen, die sie in diesen Jahren überhaupt beobachteten, als „artfremde“ Anbiederung an und Übernahme von bürgerlichen Leitbildern. Bestärkt wurde diese Einschätzung dadurch, daß nach und nach bekannt wurde, mit welcher Resignation am Ende gerade jene Künstler darauf reagierten, die noch am überzeugendsten den Versuch einer eigenständigen sozialistischen Ästhetik begonnen hatten: „Unsere Aufführungen in Berlin haben fast kein Echo mehr“ (Bertolt Brecht: Arbeitsjournal, Frankfurt/Main 1973, Eintragung zum 4.4.1953).

Die Kritik von links, intern oder von außen, fühlte sich bestätigt durch die Tatsache, daß die Beispiele der offiziellen Erbe-Politik und der kulturwissenschaftlichen Erberezeption nach und nach immer mehr den traditionellen Mustern der deutschen Vergangenheit und der Praxis im Westen Deutschlands entsprachen. An der Oberfläche war die Situation von gegenseitigen Vorwürfen

3 Hans Kaufmann: Versuch über das Erbe, Leipzig 1980; s.a. Zehn Anmerkungen über das Erbe, die Kunst und die Kunst des Erbens, Weimarer Beiträge, 10/1973.

4 Wolfram Schlenker: Das „kulturelle Erbe“ in der DDR, Stuttgart 1977; hier auch umfangreiche Literaturangaben.

geprägt: Von Westen aus schien es, als wolle sich die DDR den besten Teil der deutschen Geschichte allein unter den Nagel reißen, von Osten aus gerierte man sich immer mehr als der eigentliche Lordsiegelbewahrer der deutschen Traditionen.

Faktisch war das Objekt der Begierde gegen Ende der deutschen Zweistaatlichkeit nahezu identisch. Der Mitteldeutsche Kulturrat veröffentlichte 1990 in Bonn ein Kompendium „Kulturelles Erbe – Lebensbilder aus 6 Jahrhunderten“. Die Spannweite reichte dabei in der Bildenden Kunst von Lucas Cranach d.Ä. bis Otto Dix, in der Literatur von Hrotsvitha von Gandersheim bis Kurt Tucholski und in der Musik von Heinrich Schütz bis Hanns Eisler und Kurt Weill. So hätte auch die Liste des „Nationalen Rates der DDR zur Pflege und Verbreitung des Deutschen Kulturerbes“ aussehen können, selbstredend mit markigen Worten vom Klassenfeind abgesetzt.

Die westdeutsche Beobachtung der DDR zum Thema Kulturerbe war geprägt von dem Erstaunen darüber, daß der sich revolutionär gebende deutsche Ost-Staat mehr und mehr traditionsbewußt agierte.<sup>5</sup> Sie ist deshalb nicht frei von einem Gestus der Empörung, entweder über die Usurpation von konservativen Symbolen durch Kommunisten oder über den Verrat an fortschrittlichen Idealen. Forschung heute könnte möglicherweise zu dem Schluß kommen, daß die DDR zu keiner Phase ihrer Existenz so weit weg von den deutschen Kulturtraditionen war, wie sie das von sich partiell behauptete und wie dies auch von außen gesehen wurde.

### III. *Kulturpolitik der SED/DDR – der zunehmend untaugliche Versuch staatlicher Machtsicherung*

Je weiter das Ende der DDR zurückliegt und je länger die Sorge um die Erhaltung der Kulturlandschaft Allgemeingut wird, um so differenzierter wird das Urteil über die 45 Jahre Kulturpolitik (= Kunstpolitik) der SED ausfallen. Heute steht zu Recht noch beherrschend im Vordergrund, daß die Grundaufgabe staatlicher Kulturpolitik – d.i. Gewährleistung von Freiheit der Kunst – durchgängig nicht verwirklicht wurde. Demgegenüber müssen zeitweilige Auflockerungen („Taufwetter“) belanglos erscheinen. Der in der Regel wohlwollend kommentierte Spruch Erich Honeckers „Wenn man von den festen Positionen des Sozialismus ausgeht, kann es meines Erachtens auf dem Gebiet von Kunst und Literatur keine Tabus geben“<sup>6</sup>, bestätigt das

5 Peter Lapp: Traditionspflege in der DDR, Berlin/West 1988 Gesellschaft für Deutschlandforschung: Die DDR und die Tradition, Hrsg. Jens Hacker/Horst Rögner-Francke, Heidelberg 1981. Themen: Klassik, Luther, Preußen, Militär, Denkmalpflege u. a..

6 Dokumente zur Kunst-, Literatur- und Kulturpolitik der SED, Band I, Hrsg. Gisela Rüb, Stuttgart 1976, Dokument 56; Band II, Hrsg. Peter Lübke, Stuttgart 1984.